

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lichtenfels am 27. Jan. 2022
im Ortsteil Goddelsheim

Anwesend: Stadtverordnetenvorsteher: Helmut Bangert
WGL: Horst Wendt
Henrik Kutz
Ulrich Drews
Silke Kuhaupt
Christoph Jerrentrup
CDU: Eckhard Schnatz
Friedrich Göge
Klaus Debus
Karl-Heinz Wilke
FDP: Friedhelm Emde
Andre Grebe
Herbert Knipp
Peter Kiel
SPD: Friedrich Schüttler
Helmut Wolf
DIE GRÜNEN: Ursula Müller
Claudia Schmidt

Es fehlten: Stadtverordnete Gunia, Buckert, Isken, Barbe und Dewender

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister	Henning Scheele
Erster Stadtrat	Ingolf Ibing
Stadträte	Manfred Bergener
	Gerwin Meinke

Tagesordnung:

1. Mitteilungen und Anfragen des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
3. Beschlussfassung des Stellenplans
4. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Stadt Lichtenfels für den Planungszeitraum 2021 bis 2025

5. Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen im Kindergarten Goddelsheim in den Jahren 2015 bis 2019
 - Anforderung des Kostenanteiles der Stadt
6. Antrag der CDU-Fraktion betr. Gesundheitszentrum Lichtenfels
7. Verschiedenes
8. Grundstücksangelegenheit

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zu 1) Bürgermeister Scheele teilt mit:

- Status aktuelle Baumaßnahmen
- Änderung im Bereich der örtlichen Zuständigkeiten der vier Polizeistationen im Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Kommunale Finanzen, aktuelle Steuerschätzung HSGB
- Einwohnerstatistik 2021

Zu 2) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Emde über die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Auf Anregung der CDU-Fraktion wird eine Regelung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in die Haushaltssatzung aufgenommen:

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Magistrat die Zustimmung zur Leistung erteilen. Unerheblich im Sinne von § 100 Abs. 1 S. 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

1. im Ergebnishaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eines Budgets nicht mehr als 50 v. H. des Budgets überschreiten, höchstens jedoch 15.000 €,
2. im Finanzhaushalt, wenn die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen eines Budgets nicht mehr als 50 v. H. des Budgets überschreiten, höchstens jedoch 25.000 €.
3. Unabhängig von der Höhe gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als nicht erheblich, wenn sie auf Grund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Von den unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist der Stadtverordnetenversammlung in den Berichten über den Haushaltsvollzug Kenntnis zu geben. In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltplan 2022 wird beschlossen. Der Ergebnishaushalt schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 9.751.620 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 9.628.950 € sowie im außerordentlichen Ergebnis mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 0 € und mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 32.500 € im Saldo mit einem Überschuss von 90.170 € ab.

Der Finanzhaushalt schließt mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 662.210 € und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.246.900 € und mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.135.950 € sowie einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 889.050 € und einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von 714.300 € mit einem Zahlungsmittelfehlbetrag von -52.090 € ab.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 889.050 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 283.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Zu 3) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Stellenplan (Seiten 287 – 289), der Teil der Haushaltssatzung ist, wird beschlossen

Zu 4) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Emde über die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Die in der Ausschusssitzung am 20.01.2021 beschlossenen Änderungen sollen übernommen werden:

I063650405: Anbau Kindergarten Immighausen

Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung für den Anbau Kindergarten Immighausen (VE06365401) in Höhe von 120.000 €,

1135530303: Urnenstele Friedhof Goddelsheim

Die Maßnahme wird mit einem Sperrvermerk versehen „Die Freigabe der Mittel erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung“.

Beschluss:

Das mit dem Haushaltsentwurf im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplanung vorgelegte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 wird beschlossen.

Zu 5) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen

Bürgermeister Scheele gibt weitere Informationen.

Stadtverordneter Wendt berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der Betrag in Höhe von 20.053,00 € für die Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen im Kindergarten Goddelsheim wird von der Stadt Lichtenfels übernommen und an das Kirchenkreisamt überwiesen.

Zu 6) Stadtverordnetenvorsteher Bangert gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Schnatz (CDU) gibt weitergehende Erläuterungen zum Fraktionsantrag. Die Prüfung zur Entwicklung des Gesundheitszentrums soll ergebnisoffen für alle Ortsteile erfolgen und nicht nur auf Goddelsheim beschränkt werden.

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Gesundheitszentrum Lichtenfels wird an den Magistrat verwiesen.

Zu 7) Bürgermeister Scheele teilt mit:

- Empfehlung des Landes Hessen, kein Übungsbetrieb und keine Versammlung der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren durchzuführen, wird über den 31.1.2022 bis zum 28.2.2022, verlängert
- Einschränkungen bzgl. der Öffnungszeiten im Bürgerbüro in dieser Woche
- Status Gemeindepfleger*innen mit Hinweis auf das Förderprogramm
- Hinweise zur Grundsteuerreform, Informationen in den Gremien sollen folgen; Stadtverordneter Wendt gibt hierzu weitergehende Erläuterungen.

Stadtverordneter Schnatz (CDU) teilt mit, dass er den Fraktionsvorsitz nach 20 Jahren aus Altersgründen an Karl-Heinz Wilke übergeben hat.

Stadtverordneter Emde erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand „Feuertefel“ in Münden.

pp.

Die Sitzung wird um 20:45 Uhr geschlossen.

gez. Bangert
(Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Behle
(Schriftführer)